
Leistungsvereinbarung Erholungswald Allschwil

zwischen

der Einwohnergemeinde Allschwil, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil,

und der

Bürgergemeinde Allschwil, Dorfplatz 2, 4123 Allschwil,

1. Zweck der Vereinbarung

Der Allschwiler Wald ist ein beliebter und vielbesuchter Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Einwohnergemeinde Allschwil sowie die Bürgergemeinde Allschwil als Waldeigentümerin anerkennen diese Bedeutung des Allschwiler Waldes und sind gewillt, die sich daraus ergebenden Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen.

Zu diesem Zweck wurde ein Erholungskonzept erarbeitet und am 6. Juni 2007 von der Einwohnergemeinde Allschwil und am 26. März 2007 von der Bürgergemeinde Allschwil genehmigt.¹

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde, insbesondere die Zuständigkeiten sowie die Finanzierung der von der Bürgergemeinde erbrachten Leistungen.

Sie basiert auf dem Massnahmenkatalog und den zugehörigen Kosten, welche im Erholungskonzept ermittelt worden sind.

2. Gegenstand der Leistungsvereinbarung**Erholungswald (indirekte Leistungen)**

Zum Schutz und Erhalt des Erholungswaldes sind vielfältige Leistungen zu erbringen. Sie werden hinsichtlich

- Ausführung der Arbeiten (inkl. operative Führung/Verantwortung) und
- Finanzierung (mittels eigener Ausführung oder finanzieller Abgeltung des Vereinbarungspartners)

zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde je Leistungsbereich aufgeteilt.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden indirekten Leistungen der Bürgergemeinde für den Erholungswald orientieren sich an der Auflistung im Anhang 1. Die Bürgergemeinde ist besorgt, sämtliche Leistungen gemäss Auflistung auszuführen.

¹ Das Erholungskonzept basiert auf dem behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan Leimental. Im Objektblatt E 1 wurde festgehalten, dass die Einwohnergemeinde die Federführung für die Erarbeitung eines Erholungskonzeptes übernimmt und Hauptkostenträgerin des Erholungswaldes ist.

Die Bürgergemeinde Allschwil erbringt als Waldeigentümerin gegenüber der Öffentlichkeit vielfältige "gemeinwirtschaftliche" Leistungen. Dazu gehören nebst den Erholungswald-Aufgaben und den durch die Erholungsnutzung bedingten forstlichen Bewirtschaftungserschwerungen auch die folgenden Schutz- und Wohlfahrtsleistungen:

- Erhaltung intakter Lebensräume für Flora und Fauna (ökologische Leistungen)
- Gestaltung des Landschaftsbildes
- nachhaltige Produktion und regionale Bereitstellung des nachwachsenden und CO₂-neutralen Rohstoffes und Energieträgers Holz
- quantitativ und qualitativ optimierte Trinkwasserbildung durch pflegliche Waldbewirtschaftungs- und Bodenschutzverfahren
- naturnahe, pflegliche Bewirtschaftung des Waldes als "Kapital" für die nächsten Generationen (stabile, vitale, vielfältige und risikoarme Waldbestände, gesunde Waldböden)

Diese Leistungen werden der Bürgergemeinde nicht zusätzlich von der Einwohnergemeinde abgegolten.

Direkte Leistungen

Anhang 2 enthält Arbeiten auf Arealen der Einwohnergemeinde Allschwil, die eine forstspezifische Ausführung erfordern. Diese Arbeiten werden von der Bürgergemeinde im Auftrag der Gemeinde Allschwil erbracht (direkte Leistungen).

Sie werden der Bürgergemeinde im Rahmen einer Jahrespauschale (Erfahrungswerte der letzten 5 Jahre) abgegolten.

3. Abgeltungen der Leistungen und Rechnungstellung

Der jährliche Aufwand der Bürgergemeinde für den Erholungswald beträgt gemäss Erholungskonzept Fr. 131'400.-/Jahr. Für den Rückschnitt der Vegetation entlang der Waldwege kommen Kosten von 24'700.-/Jahr hinzu. Die Einwohnergemeinde übernimmt Fr. 123'000.00 der anfallenden Kosten von total Fr. 156'100.-/Jahr. Die restlichen Kosten zur Erfüllung sämtlicher Leistungen gemäss Erholungskonzept sowie die Kosten für den Rückschnitt der Vegetation entlang der Waldwege werden von der Bürgergemeinde getragen.

Daraus ergibt sich folgende Vergütung für die direkten und indirekten Leistungen der Bürgergemeinde:

Erholungswald (indirekte Leistungen)	Fr.	123'000.-	mehrwertsteuerfrei
Direkte Leistungen	Fr.	56'160.-	inkl. Mehrwertsteuer
Total	Fr.	179'160.-	

Der jährliche Entschädigungsbetrag von CHF 179'160.00 zugunsten der Bürgergemeinde ist auf dem Schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2011) indexiert. Der Betrag wird jeweils per 1. Januar des Folgejahres zu 100 % der Teuerung angepasst (erste Anpassung per 1. Januar 2013).

4. Kontrolle und Berichterstattung

Die Erfüllung der vereinbarten Leistungen soll mit Hilfe eines Controllings jährlich überprüft werden. Dazu implementiert die Bürgergemeinde ab Januar 2012 ein detailliertes Kostencontrolling, welches es erlaubt, den jährlichen Sach- und Personen-Aufwand für die einzelnen Leistungen gemäss Erholungskonzept wie auch für die direkten Leistungen auszuweisen. Auch die Einwohnergemeinde weist deren Aufwendungen in einem detaillierten Kostencontrolling aus.

Für die betriebliche Berichterstattung ist der Revierförster/Forstbetriebsleiter verantwortlich. Er erhebt jeweils per Jahresende die Kontrollgrössen, stellt den Zielerreichungsgrad fest und erstellt einen entsprechenden tabellarischen Kurzbericht zuhanden der vorgesetzten Stelle (siehe Ziffer 5).

Er ist zudem verpflichtet, bei ausserordentlichen Ereignissen, welche die Ziele oder die bestehenden Regelungen in Frage stellen, die vorgesetzte Stelle umgehend zu informieren.

5. Behördliche Führung und Aufsicht

Der Gemeinderat und der Bürgerrat überwachen und koordinieren die Umsetzung der Vereinbarung und nehmen die jährliche Berichterstattung sowie das Kostencontrolling des Revierförsters zur Kenntnis.

Anpassungen der Vereinbarung und des Erholungskonzepts resp. dessen Leistungskatalogs können jederzeit auf Vorschlag der Bürgergemeinde oder der Einwohnergemeinde im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden.

6. Art und Ausrichtung der Leistungsverrechnungen (Abgeltungen)

Die Abgeltung der durch die Bürgergemeinde Allschwil ausgeführten und von der Einwohnergemeinde gemäss dieser Vereinbarung zu finanzierenden Leistungen erfolgt zu Selbstkosten mittels Jahrespauschalen.

Die entsprechenden Zahlungen werden in vierteljährlichen Tranchen ausgerichtet. Aufgrund der Mehrwertsteuerpflicht werden die direkten Leistungen getrennt von den indirekten Leistungen in Rechnung gestellt.

7. Dauer und Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird ab 1. Januar 2012 für eine Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Erfolgt seitens einer der beiden Vertragsparteien keine Kündigung, verlängert sie sich stillschweigend jeweils um ein Jahr.

Es gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Dr. Anton Lauber

Sandra Steiner

Allschwil,

Im Namen des Bürgerrates

Der Bürgergemeindepräsident:

Der Finanzchef:

René Vogt

Kurt Bürki

Allschwil,

Anhang 1: Leistungskatalog Erholungswald

Anhang 2: Direkte Leistungen

Anhang 1

Indirekte Leistungen der Bürgergemeinde (inkl. Kostenaufwand) im Auftrag der Gemeinde Allschwil

Leistungskatalog Erholungswald

Erholungsinfrastrukturen beziehen sich auch auf Arbeiten ausserhalb des Waldes!

Gemeinwirtschaftliche Leistungen der Bürgergemeinde Allschwil zu Gunsten Öffentlichkeit, Mehraufwendungen / Ertragsausfälle

	Leistungen incl. forstliche Mehraufwände/ Mindererträge	Kosten im Jahr	Ausführung			Leistung pro Jahr, Kontrollgrösse	Bemerkungen
			EG	Forstbetrieb i.A. EG	Forstbetrieb		
1.	Wege	172'200	116'300	55'900			
1.1	Signalisation (Erstellung und Unterhalt)	16'000	16'000				
1.2	Kontrolle, Flurpolizei	42'000	42'000				
1.3	Wegunterhalt Typ I: periodisch	21'900	21'900			1'500 m'	
1.4	Wegunterhalt Typ I: laufend	21'100	21'100			11'700 m'	
1.5	Wegunterhalt Typ II: periodisch	6'100	6'100			500 m'	
1.6	Wegunterhalt Typ II: laufend	9'200	9'200			6'100 m'	
1.7	Unterhalt Fusspfade: Einbringen von Material	7'900		7'900		700 m'	
1.8	Unterhalt Fusspfade: Ausmähen wo nötig	2'000		2'000		1'300 m'	
1.9	Handläufe, Abschränkungen etc.	35'000		35'000			pauschal
1.10	Schliessen von Pfaden (Schlagabraum)	11'000		11'000			pro ha
2.	Erholungsinfrastrukturen	238'300	234'300	4'000			
2.1	Parkplätze, Unterhalt	29'000	29'000			4 Stück	gutachtlich; Reklamationen..
2.2-4	Feuerstellen: Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	27'000	27'000			11 Stück	incl. "Typ II" ?
2.5	Brennholz für Feuerstellen	3'300	3'300			30 Ster	
2.6	Wilde Feuerstellen entfernen	4'000		4'000			Kontrollkarte?
2.7	Bänke, Unterhalt	5'000	5'000			80 Stück	
2.8	Abfall entsorgen (inkl. Material)	77'000	77'000				gutachtlich; Reklamationen, m3
2.9	Robidog: Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	9'500	9'500			10 Stück	
2.10	Unterhalt Spielplätze, Brunnen, Aussichtspunkte etc.	83'500	83'500			gemäss Liste	gutachtlich; Reklamationen..

	Leistungen incl. forstliche Mehraufwände/ Mindererträge	Kosten im Jahr	Ausführung			Leistung pro Jahr, Kontroll- grösse	Bemerkungen
			EG	Forst- betrieb i.A. EG	Forst- betrieb		
3.	Waldbau	9'000		9'000			
3.1	Baumbestand auflockern entlang Wegen	2'400		2'400		2.4 ha	480 m3 oder 2.4 ha oder xx m'
3.2	Folgeeingriffe	1'200		1'200		2.4 ha	
3.3	Einzäunungen zur Regeneration (Auf-und Abbau)	5'400		5'400		0.45 ha	je nach Bedarf
4.	Besondere Objekte, Projekte						
	nicht in der Leistungsvereinbarung enthalten						
5.	Öffentlichkeitsarbeit	23'000	4'000	11'000	8'000		
5.2	Dauernde Info-Tafeln (Waldeingänge), Unterhalt und Aufbereitung Informationen	4'000	4'000				5 Stück, 2x neue Infor./Jahr
5.3	Temporäre Info-Tafeln	1'000		1'000			
5.4	Waldkarte mit Erholungsangebot						einmalig (Investition)
5.5	Waldpädagogik, Führungen, Pressearbeit	15'000		10'000	5'000		Anzahl Führungen
5.6	Website	3'000			3'000		
6.	Mehraufwand Holzproduktion/ Waldbewirtschaftung	49'000	7'000	36'000	6'000		
6.1- 3	Mehraufwand bei der Holzernte	26'000		26'000			
6.4- 5	Gefahrenprävention, Öffnung Wege nach Naturereignissen	7'000		7'000			
6.7- 8	Bevölkerungskontakte, Auskünfte, Sitzungen; Anlässe im Wald, Bewilligungen	13'000	7'000		6'000		
6.9	Vandalismus beheben	3'000		3'000			
6.1 0	Versicherungen, Haftpflicht						
6.1 1	Aufwand für Erholungskonzept, Planung						einmalig (Investition)
7.	Mindererlöse	15'500		15'500			
7.1	Schäden am Waldbestand	13'000		13'000			
7.3- 4	Ertragsausfall durch Extensivierung	2'500		2'500			
	Total	507'00 0	361'60 0	131'400	14'000		

Anhang 2

Direkte Leistungen der Bürgergemeinde im Auftrag der Gemeinde Allschwil

- Beratung, Planung und Durchführung von Arbeiten in Zusammenhang mit dem Baumbestand am Bachgraben
- Beratung, Planung und Durchführung von Arbeiten in Zusammenhang mit den Wäldern im Ziegeleiaral
- Beratung, Planung und Durchführung von Arbeiten in Zusammenhang mit übrigen Wäldern und Baumbeständen betreffend die Einwohnergemeinde
- Beratung (insbesondere durch den Revierförster) in gebietshoheitlichen Belangen, z.B. im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Bewilligungen, Motorfahrzeugverkehr, Radfahren, Reiten, Hundereglement, Signalisationen, Feuerentfachung.
- Bereitstellung von diversem Material (Stangen, Schwachholz, Brennholz, Weihnachtsbäume, usw.) für Werkhof, Schulen usw.